



Brunico, 23.07.2024

Bearbeitet von:  
Hannelore Huber  
Tel. 0474 573882  
Hannelore.huber@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis:

## Dekret Nr.84 vom 23.07.24 STREICHUNG BEWEGLICHER GÜTER AUS DEM BESTANDSVERZEICHNIS aus der Inv. Kostenstelle Nr. 031

Die Führungskraft der Schule Aschbacher Gertraud

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 24 vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter aus dem Bestandsverzeichnis streichen kann.

### VERFÜGT

die Streichung der unten beschriebenen beweglichen Sachen und **ERKLÄRT**, dass diese

auf Inv. Kostenstelle Nr.            zu übertragen sind

entwendet / verloren wurden – siehe Anlage

außer Gebrauch gesetzt sind weil (\*) **nicht mehr verwendbar**

und bestimmt sind für:

Eintausch    Einnahme Festsetzungsnr:

Verkauf      Gegenpartei:

Abtretung an:

Ausscheidung, weil der Eintausch bzw. der Verkauf oder die Abtretung nicht möglich sind

(\*) die/der Verwahrer/in erklärt bewegliche Sachen, die auf Grund des Zustandes, der Zweckdienlichkeit oder des Alters für die Körperschaft nicht mehr verwendbar sind, als außer Gebrauch gesetzt.



Inventar Nummer	Beschreibung	Anlagegut	Matr.- Serie-, n.	Wert laut Inventar	Verkaufser lös
6847	Aktenschrank		01		

**Die Führungskraft der Schule**  
**(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)**

**ANLAGEN:**

- Unterlagen über Verkauf, Abtretung*
- Unterlagen über die ordnungsgemäße Entsorgung*
- bei Verlust oder Diebstahl: Bericht des Verwahrers, Protokoll der Gerichtsbehörde über die erstattete Anzeige (Art. 8 D.L.H. 23.Jänner 1998,Nr. 3)*
- die Unterlagen für die ordnungsgemäße Entsorgung liegen in der Schule auf- Entsorgung Sondermüll*